

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**
vom 07.10.2010

Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamte

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch war die Anzahl der Planstellen, die durch die Arbeitszeitverlängerung geplant war, einzuziehen (bitte nach Einzelplänen getrennt aufführen)?
- b) Wie hoch war die Anzahl der Planstellen, die tatsächlich eingezogen wurden (bitte nach Einzelplänen getrennt aufführen)?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung exakt die Anzahl der Planstellen, die tatsächlich eingezogen worden sind, wieder für die Einzelpläne zur Verfügung zu stellen?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 24.10.2010

Zu 1. a):

Die Höhe der geplanten Stelleneinsparungen ergibt sich aus Art. 6 e Haushaltsgesetz 2009/2010 in der Fassung vom 14. April 2009:

Epl.	Art. 6 e Kontingent
02	5
03A	1.098
03B	65
04	394
05	2.105
06	640
07	12
08	150
10	61
12	86
15	24
Gesamt	4.640

Zu 1. b):

Folgende Stellen wurden in den Stellenplänen der Jahre 2005 bis 2010 im Rahmen des Art. 6 e Haushaltsgesetz eingezogen:

Epl.	Art. 6 e Tats. Einsparung
02	4,75
03A	855,65
03B	12,00
04	138,17
05	1.461,76
06	15,39
07	2,50
08	5,17
10	10,50
12	18,00
15	19,65
Gesamt	2.543,54

Zu 2.:

Nein.

Die folgenden Planungen und Aussagen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Staatsregierung und unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber:

Die geplante Reduzierung der Wochenarbeitszeit in den Jahren 2012 und 2013 führt zu einem Verlust an Arbeitskapazität, der durch zusätzliche Nachwuchskräfte ausgeglichen werden soll. Diejenigen Stellen, die bisher im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte in den Haushaltsplänen der Jahre 2005 bis 2010 endgültig eingezogen wurden, sollten grundsätzlich in der „eingezogenen“ Stellenwertigkeit und Anzahl wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies würde bedeuten, dass bis zur letzten Stufe der Arbeitszeitreduzierung im Jahr 2013 insgesamt bis zu 2.543,54 Stellen wieder ausgebracht werden sollen. Im Vorgriff auf diese Rückgabe aller eingezogenen Stellen sah Art. 6 h Haushaltsgesetz 2009/2010 (in der durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 geänderten Fassung) vor, dass im Haushaltsjahr 2010 870 zusätzliche Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die rechtzeitige Ausbildung der Ersatzkräfte neu ausgebracht werden. Es war geplant, dass die Stellen in späteren Haushalten grundsätzlich in die Stellenwertigkeiten der Stellen umgewandelt werden, die in den Haushaltsplänen der Jahre 2005 bis 2010 endgültig eingezogen wurden.

Im Rahmen der derzeit laufenden Haushaltsaufstellung wurde bezüglich der „Rückgabe“ der eingezogenen Stellen aus Vereinfachungsgründen auf konkrete Vorgaben hinsichtlich der im Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 auszubringenden neuen Stellen verzichtet (Anzahl, Wertigkeit, Haushaltsstelle entsprechend der bisher eingezogenen Stellen etc.). Stattdessen wurde anhand der durchschnittlichen Stellengehälter ein einzelplanspezifisches Kontingent errechnet. Bis zur Höhe dieses Kontingents konnten die Ressorts im Rahmen der Haushaltsaufstellung unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Stellengehälter neue Planstellen beantragen. Dabei war zu beachten, dass die Anwärter, die auf den im Nachtragshaushalt 2010 ausgebrachten Anwärterstellen verrechnet werden, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung auf den neu auszubringenden Planstellen unterverrechnet werden müssen. Die Zahl der auszubringenden Stellen hängt somit von den Erfordernissen der Ressorts ab.

Im Mittelpunkt der von der Staatsregierung beschlossenen Konzeption zur Reduzierung der Arbeitszeit stand eine Änderungsverordnung zur Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Beamten und Beamtinnen bayerischer Dienstherren. Das Ergebnis der Konzeption ließ sich auf das Hochschulpersonal mit Lehrverpflichtung nicht ohne Weiteres übertragen.

Die „Arbeitszeit“ des Hochschulpersonals mit Lehrverpflichtung wird im Wesentlichen in der Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten und Fachhochschulen geregelt. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium der Finanzen sind nach einer Analyse der möglichen Kapazitätsverluste im Hochschulbereich und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Hochschulpersonals übereingekommen, zum Ausgleich der durch eine Reduzierung der Lehrverpflichtung entstehenden Kapazitätsverluste dem Landtag in den Entwürfen der Doppelhaushalte 2011/2012 und 2013/2014 die Ausbringung zusätzlicher Stellen vorzuschlagen, obwohl im Hochschulbereich bisher keine Stellen im Rahmen der „Arbeitszeitverlängerung“ eingezogen wurden.

Fazit: Es soll somit nicht exakt die Zahl der eingezogenen Stellen wieder ausgebracht werden, sondern die Stellen, die vordringlich benötigt werden. Die Zahl der neu auszubringenden Stellen wird – angesichts der Kapazitätsausfälle im Hochschulbereich – über der Zahl der bisher im Rahmen des Art. 6 e Haushaltsgesetz insgesamt eingezogenen Stellen liegen.